



Forum Berufsbildung Rettungswesen  
c/o BfB Büro für Bildungsfragen AG  
Bahnhofstrasse 20  
CH-8800 Thalwil

Bern, 20. Dezember 2012 gk

### **Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR) zum Berufsbild des Transportsanitäters**

---

Sehr geehrter Herr Götze  
Sehr geehrte Damen und Herren

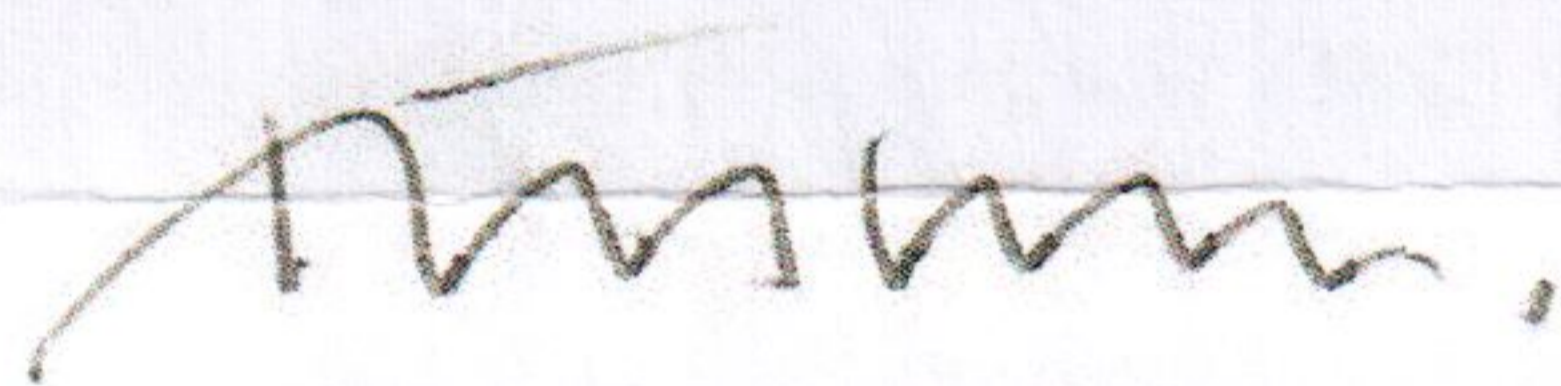
Der Transportsanitäter mit eidgenössischem Fachausweis (TS) ist an der Seite des dipl. Rettungssanitäters HF (RS) sowie des Notarztes (NA) ein wichtiger Bestandteil der Präklinik im Schweizerischen Rettungssystem ist und soll dies auch bleiben:

- Die Berufskategorie des TS hat mittlerweile eine mehrjährige Tradition und ist eine wichtige Ergänzung im Spektrum der rettungsdienstlichen Berufe. Er ist kein Ersatz für den RS sondern vielmehr sein professioneller Partner im Rettungsdienst mit eigenem Kompetenz- und Aufgabenprofil. Mit einer formal geregelten Mindestausbildung stellt er im Bereich des Krankentransportes die sachgemässe Betreuung und den Transport von PatientInnen sicher, die sich nicht in einer akuten Vitalbedrohung befinden. Diese Gruppe wurde (und wird) bis anhin von nicht ausgebildeten Personen (Laien) transportiert.
- Insofern ist der Beruf des Transportsanitäters ein wichtiger Schritt. Er professionalisiert das System und schafft einen eidgenössischen Abschluss, der im Eignungsfall mit weiteren zwei Jahren zum diplomierten RS erweitert werden kann.
- Die Berufskategorie des TS hat sich bei vielen Rettungsdiensten jeglicher Grösse sehr bewährt, insofern mit korrekten Vorgaben und Kompetenzregelungen gearbeitet wird. Aufgrund der Arbeitsmarktsituation sind viele Rettungsdienste auf TS angewiesen.
- Der TS ist eine wichtige Berufskategorie um ausländische RettungsassistentInnen eine adäquate Einstufung im Schweizer Rettungswesen zu ermöglichen. Entsprechende Äquivalenzvergleiche hat das Forum Berufsbildung Rettungswesen in ihrer Entwicklungs-Kommission durchgeführt.

Die SGNOR stellt fest, dass zur Sicherstellung der Personalbestände bzw. der Einsatzfähigkeit vielerorts ausländische Arbeitskräfte rekrutiert werden, deren Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungsgrad sich oft als sehr heterogen erweist. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse erfolgt zumeist lediglich aufgrund einer „Papier“-Inspektion durch das SRK. In der Vergangenheit bestand die Gefahr, dass sicherlich einige BewerberInnen zu rasch resp. zu unreflektiert mit einem Äquivalent zum schweizerischen RS-Diplom ausgezeichnet wurden. Zumal in vielen ausländischen RD der bei uns geforderte hohe Grad an selbständiger Tätigkeit des RS nicht im selben Ausmass üblich ist bzw. auch nicht in der gleichen Art ausgebildet bzw. mit denselben Zielsetzungen geprüft wird. Heute gilt für deutsche Rettungsassistenten der TS als äquivalent. Wer mit einem Abschluss als Rettungsassistent in der Schweiz als RS eingestuft werden möchte, muss zumindest eine Prüfung absolvieren und dort die entsprechenden Kompetenzen unter Beweis stellen. Da gelegentlich – das zeigt die Erfahrung – eine grosse Differenz zwischen der Qualifikation auf dem „Papier“ und der tatsächlichen Befähigung besteht, wäre entsprechend zu prüfen, ob man ausländischen BewerberInnen grundsätzlich in einer ersten Phase lediglich den TS-Fachausweis anerkennen soll, und erst nach einer z.B. 12-monatigen Arbeitstätigkeit im RD auf Antrag der Ärztlichen Leitung die BewerberInnen in das ordentliche Diplomverfahren RS einschleusen soll. So hätten diese damit ein vollwertiges schweizerisches HF-Diplom.

Freundliche Grüsse

**SGNOR**



Dr. med. Stefan Müller  
Mitglied Vorstand



Gabriela Kaufmann  
Geschäftsführerin